

Kriterien für allergikerfreundliche Kommunen

5. Anforderungen an Supermärkte

Folgende Lebensmittel gehören zum ständigen Sortiment und werden durch das ECARF-Qualitätssiegel am Regal oder an der Tiefkühltruhe als allergikerfreundliches Angebot kenntlich gemacht:

- laktosefreie Milch

- glutenfreies Brot

- erdnuss-, nussfreies Müsli

- ei-, erdnuss-, nussfreies Tiefkühl-Kuchen (z. B. Apfelstrudel ohne Ei/Nuss)

- selleriefreies Tiefkühl-Gericht

- ei-, erdnuss-, nussfreies Eis

- milch- und eifreies Sorbet oder Vollfruchteis

- Familienpackungen und Einzelportionen

Grundsätzlich können alle weiteren Unternehmen die Serviceorientierung der Kommune unterstützen, wie zum Beispiel Metzgereien.

6. Anforderungen an Metzgereien

- auf Nachfrage Herstellung allergikerfreundlicher Wurst- und Fleischwaren

- Deklaration der Inhaltsstoffe allergikerfreundlicher Wurst- und Fleischwaren: ohne Ei und ohne Nuss in der Rezeptur

- systematische Verhinderung, dass Arbeitsgeräte zur Herstellung allergikerfreundlicher Produkte mit Allergenen in Kontakt kommen

- das ECARF-Qualitätssiegel ist gut sichtbar an der Eingangstür und im Verkaufsraum angebracht

Anforderungen an weitere Unternehmen auf Anfrage.